

19./20. 1918

**ig**

Preis der Anzeigen:

Die kleine Zeile 10,- Abendblatt 80,- Beklamer  
2,50 Abendblatt 3,- 40% Teuerungsgezahlt  
Stellungsanzeige 1,- Teuerungsgezahlt Familien-  
anzeige Sonderartikel Platz- und Lehrvorschre ohne  
Verbindlichkeit — Anzeigennahm am Geschäftsstelle  
Frankfurt a.M.: Gr. Eschenheimerstr. 33/37, Schiller-  
str. 2, Mainz: Schillerstr. 3, Berlin: Mauerstr. 16/18  
Dresden: Waisenhausstr. 3, München: Fuerststr. 3  
Ostfriesische Biedermeierstr. 34, Stuttgart: Poststr. 7, Zürich  
Nordstr. 82. Unsere Agenturen: d' Ann.-Exped.  
Vorlag und Druckerei G. m. b. H.

Postcheckkonto Frankfurt (Main) 4430.

## Vor der Übergangswirtschaft.

II. \*)

### Rohstoffe, Schiffraum und Valuta.

**A. F.** In dem Augenblick des allgemeinen Friedensschlusses wird der deutsche Einführbedarf zunächst einmal stürmisch befriedigt sein. Von den 10 Milliarden Mark Einfuhr des letzten Friedensjahrs waren 5 Milliarden Rohstoffe, 3 Milliarden Nahrungs- und Genussmittel gewesen: diese vor allem haben wir während langer Kriegsjahre zu einem großen Teile entbehrt. Wir haben gespart; wir haben ersehnt; wir haben von dem in Heimatland Erbeuteten und vor allem von den niemals vorher richtig eingeschätzten Vorräten eines Siebzig Millionen-Volkes und seiner reich ausgestatteten Wirtschaft gezecht und zehren weiter davon, indem wir sie — das mögen die Gegner wissen — durch eine weit vorausschauende Einteilung immer von neuem erfolgreich so lange strecken, daß sie den werktlich unentbehrlichen Bedarf für jede ausdienbare Kriegsdauer bedien werden. Aber die Opfer sind auch auf diesem Kampffeld g. o. g., mag auch die Hochkonjunktur der Kriegsindustrie den oberflächlich Utreitenden darüber täuschen. Nur einige Beispiele: in der Baumwollindustrie waren, nach einer Zählung vor einigen Monaten, von 1700 Spinnereien und Webereien 70 Höchstleistungsbetriebe im Gange, in der Seidenindustrie von 45 000 Stühlen noch 2500, in der Oelindustrie von 720 Betrieben noch 15; in der Schuhindustrie ruht jetzt die Hälfte der Betriebe. Und nach dem Kriege wollen auch die Ungezählten, die jetzt für den Krieg arbeiten, wieder irgend eine Friedensware erzeugen: sie werden Rohstoffe dafür verlangen, ebenso wie auch die Landwirtschaft manche schwer vermittelbare Hilfsstoffe verlangen wird. Mancher Kriegsjetzt wird zwar auch im Frieden verwendbar bleiben, nicht jedoch, wenn auch um so mehr, je länger der Krieg noch andauert. Die große Menge des Unersehnten wird doch die Einfuhr beschaffen müssen.

Bis vor kurzem war die Ansicht allgemein, daß schon der Mangel an Schiffraum der vollen Befriedigung dieser Einführbedürfnisse unüberwindbare Hindernisse bereiten werde; deshalb haben ja auch schon im Herbst 1917 Regelung und Reichstag, unabhängig von aller sonstigen Regelung der privaten Kriegsschäden, der deutschen Reederei zum Wiederaufbau ihrer Kriegsverluste eine Beihilfe aus Reichsmitteln zur Verfügung gestellt, deren Betrag 1200, nach einer anderen Schätzung sogar 2000 Millionen Mark erreichen soll. Kommt die Schiffraumnot, so ist in der Übergangszeit notwendig für zweierlei zu sorgen: einmal dafür, daß auf den deutschen Schiffen zunächst das Notwendig — Lebensmittel, Futtermittel, Rohstoffe für die Industrie, insbesondere auch für die Exportindustrie — herangebracht werde, und erst hinterher das Entbehrliche; sobald für das zweite, daß die deutschen Schiffe in erster Linie dem deutschen, nicht dem ausländischen Frachtbedarf dienen, was um so wichtiger ist, als im Falle einer durch den Tauchbootkrieg verursachten allgemeinen Schiffraumnot der Welt die Seemächte zweifellos bemüht sein werden, nicht nur ihre eigenen, sondern auch die fremden Schiffe ihren Zwecken nutzbar zu machen. Dieser Vorfrage dienen bereits eine Anzahl von Kriegsverordnungen des Bundesrats:

Um eine Abwanderung deutschen Schiffraums, auch des im Bau befindlichen, zu verhindern, sind alle Rechtsgeschäfte mit Ausländern über das Eigentum von deutschen Schiffen verboten. Ebenso verboten ist die Beförderung von Gütern zwischen ausländischen Häfen. Endlich verlieren Fracherverträge, die noch dem 1. Dezember 1916 geschlossen sind, mit Friedensschluß ihre Gültigkeit, wenn sie nicht genehmigt werden, solche Fracherverträge für die Zeit nach dem Kriege können also nur mit Genehmigung des Reichswirtschaftsamtes geschlossen werden. Darüber hinaus haben, nach einer Mitteilung des Direktors Huldermann von der Hamburg-Amerikalinie, die Reederei noch die freiwillige Verpflichtung übernommen, ihrer für die Kriegswirtschaft geschlossenen Organisation, dem Reederverband, alle eigenen Schiffe zur Verfügung zu stellen, wenn das Reichswirtschaftsamt oder der Chef des Geldeinwahrungswesens im Reichsinteresse die Stellung dieser Schiffe verlangt.

Die in den letzten Wochen mit so ungewöhnlicher Höhe von Hamburg aus bekämpften Pläne des Reichswirtschaftsamtes für die Übergangswirtschaft der Schifffahrt beweisen in Grunde nichts anderes als die Neuformung dieser Organisation: es soll eine „Frachtraumverteilungsgesellschaft m. b. H.“ mit dem Sitz in Hamburg errichtet werden, die die Verteilung der deutschen Kaufahrtsschiffe von mehr als 500 Bruttoregistertonnen für die Übergangswirtschaft regeln soll; den Anordnungen dieser Gesellschaft, insbesondere bezüglich der auszuführenden Reisen und der zu befördernden Güter haben die Gesellschafter Folge zu leisten. Miet- und Frachterträge sind nur mit ihrer Genehmigung zu schließen, Berichte und Auskünfte sind ihr zu geben; die Gesellschaft selbst aber soll der Aufsicht des Reichskanzlers unterstehen, der dafür einen ständigen Kommissar ernennen kann. Es ist dieser Kommissar, gegen den sich der heftige Widerstand der

\*) Vergl. I Morgenblatt vom 16. d. M.

Übernahme ohne Rente, dann 10.000 und 20.000.